

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 160.

Mittwoch den 8. Juni.

1864.

Bekanntmachung.

Vom 4. Juli 1864 an ist die Aufstellung von **Kalkwagen** auf dem Waageplatze so wie auf anderen Plätzen oder Straßen nicht mehr gestattet. Die darauf bezügliche Bestimmung in unserer Bekanntmachung vom 3. Juni 1863 tritt vom 4. Juli d. J. an außer Kraft. — Leipzig, den 2. Juni 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die im **Rathhausdurchgange** befindlichen **5 Stände** sollen von **Michaelis d. J. ab** anderweit auf **6 Jahre** an die Meistbietenden vermietet werden. Miethlustige haben sich **Donnerstag den 9. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlussfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entschliessung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.
Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.
Leipzig, den 26. Mai 1864.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Holzauktion.

Bei der **Donnerstag den 9. Juni d. J.** laut unter dem 24. Mai erlassener Bekanntmachung abzuhaltenden Holzauktion werden gegen entsprechende Anzahlung und unter den übrigen an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen die nachverzeichneten Hölzer meistbietend verkauft werden, als — **Vormittags um 9 Uhr** auf dem Gehau des **Sonnenwitzer Reviers** im **Streitholze an Aug.-Alögern**: ca. 14 eichene, 5 rüsterne, 4 erlene, — und $3\frac{1}{2}$ erlene **Scheitklästern** —; darnach **Nachmittags um 2 Uhr** auf dem Gehau im **Ritterwerder am Plagwitzer Wege**: ca. 15 eichene **Aug.-Alöger**.
Leipzig, den 7. Juni 1864.

Des Rathes Forst-Deputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 25. Mai 1864.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Schluss.)

Hierauf folgte der von Herrn Adv. Helfer bewirkte Vortrag mehrerer Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen. Dieselben betrafen

2.

die Verpachtung eines Arealstreifens an Herrn Leuthorn.

Der Rath schreibt hierüber u. A.:

Der Inhaber der Poudrettenfabrik Herr Karl Leuthorn, dessen Pachtvertrag über das von ihm zeither für seine Fabrikanlage benutzte städtische Areal an der Berliner Straße zu Johannis d. J. abläuft, beabsichtigt dieselbe auf das von ihm erkaufte Feldstück Parzelle Nr. 2741 des neuen Flurbuchs für die Stadt Leipzig an der Rodauer Straße zu verlegen und hat sich bei dem in Gemäßheit §. 22 fg. des Gewerbegesetzes eingeleiteten Verfahren ein Bedenken gegen die zu ertheilende Genehmigung nicht ergehen.

Das zur Anlage bestimmte Feldstück hat jedoch keinen ausreichenden Zugang von der Rodauer Straße aus, von welcher es in einigem Abstände liegt, sondern nur einen sehr schmalen Wirtschaftsweg und es ist deshalb von Herrn Leuthorn an uns das Gesuch gestellt worden, ihm zur Verbreiterung des gegenwärtigen Wirtschaftsweges das nöthige Areal von der vorliegenden, zur Pfaffendorfer Oekonomie gehörigen städtischen Feldparzelle Nr. 2742 des neuen Flurbuchs für die Stadt Leipzig einzuräumen.

Der Rath hat beschlossen, dem Gesuche stattzugeben und Herrn Leuthorn auf die Dauer des Betriebes der Poudrettenfabrik von der Feldparzelle Nr. 2742 einen 7 Ellen breiten Arealstreifen längs des sogenannten Viehweidengrabens — 66,21 □ Ruthen zur Verbreiterung des — von ihm auf eigene Kosten herzustellen und zu unterhaltenden — Fahrweges mit Seitengräben gegen einen jährlichen Pachtzins von 8 Thlr. und unter Vorbehalt der beliebigen Verlegung des Wegtractes pachtweise zu überlassen.

Dem Pächter des Gutes Pfaffendorf ist in Gemäßheit des Pachtvertrages wegen des entzogenen Pachtareales eine Entschädigung nach Verhältnis von 13 Thlr. 4 Ngr. für den Acker zu gewähren.

Nach dem Vorschlage des Ausschusses ertheilt die Versammlung einhellig ihre Zustimmung zu dem Beschlusse des Rathes.

3.

Die Pflasterung des Fleischerplatzes.

In den zwei Jahren, in welchen der Fleischerplatz während der Messen zum Wochenmarkte benutzt worden ist, hat sich — nach Mittheilung des Rathes — gezeigt, daß bei Regenwetter der Kiesüberzug, auch wenn man ihn vor Beginn jeder Messe erneuert, nicht ausreichend ist. Da der Platz im Uebrigen sich für den Wochenmarkt als geeignet bewährt hat, so hat der Rath beschlossen, denselben mit einem, halb auf das diesjährige, halb auf das nächstjährige Budget zu nehmenden Aufwande von 8149 Thlr. 21 Ngr. 6 Pf. mit Grassdorfer Bruchsteinen pflastern zu lassen.

Der Ausschuss erachtete es zur Zeit, wo die neue Wasserleitung angelegt werden und auch den Fleischerplatz betreffen wird, wo die ganze Umgebung des Platzes, namentlich nach dem Gerhardschen Grundstück hin, noch mancher Regulirung bedarf, außerdem aber auch mit Rücksicht darauf, daß die Beseitigung des dortigen Gasometers sehr wünschenswerth und wohl auch über kurz oder lang zu erwarten ist, nicht für gerathen, eine so bedeutende Verwendung auf den Platz zu machen. Er empfahl daher

den Beitritt zum Rathesbeschlusse abzulehnen, ein Vorschlag, welcher gegen 1 Stimme Annahme fand.

4.

Den Verkauf eines Bauplatzes (Nr. VIII.) an der Lessingstraße an Herrn Holzhändler Senf.

Letzterer, welcher bereits die benachbarten Plätze erworben, hat für die betreffende Parzelle mit 1364 □ Ellen 1 Thlr. 27 Ngr. 5 Pf. für die □ Elle geboten und sich zur Uebernahme sämtlicher Kosten, Trottoirlegung und zur Nachzahlung desjenigen Mehrbetrags erboten, welcher für die noch unverkauften Parzellen der Lessingstraße bei deren Veräußerung erlangt werden würde.

Die Versammlung hatte schon früher, namentlich im Hinblick auf die künftige Wasserregulirung und die Ungewißheit der Beibehaltung des an der Lessingstraße vorüber fließenden Esterarmes sich gegen den Verkauf erklärt.

Neuerdings hat der Stadtrath indeß seinen Beschluß, die Parzelle an Herrn Senf zu den angegebenen Bedingungen zu verkaufen, zur nochmaligen Erwägung an das Collegium gebracht und dabei besonders hervorgehoben, daß die fragliche Parzelle in ihrer Gestaltung nicht beeinträchtigt werden würde, wie auch die Frage wegen Beibehaltung oder Wegfalls des Mühlgrabens entschieden werden sollte.